

Planausfertigung

5. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (B 05)

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 925 - Wohnpark Hiltrop - der Stadt Bochum



1:25.000
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50



1:25.000
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50

**Originaldarstellung
in 1: 50.000**



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50

Plankarte Alt:
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

■ Grünflächen

Bereich der Berichtigung

Plankarte Neu:
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbauflächen

Bereich der Berichtigung

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 925 liegt im Stadtteil Hiltrop. Ziel und Zweck der Überplanung des Areals des ehemaligen Kalksandsteinwerkes ist die Revitalisierung der brachgefallenen Fläche durch eine Wohnbaulandentwicklung. Entsprechend der Zielsetzung wurde im Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet (WA), Verkehrsflächen, öffentliche Grünfläche und Flächen für Versorgungsanlagen festgesetzt. Eine Entwicklung aus dem Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) ist nicht gegeben. Dieser stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Grünflächen dar. Der GFNP wird entsprechend der dominierenden Nutzungsart in Wohnbauflächen berichtigt. Die Voraussetzungen für eine Berichtigung des GFNPs gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen nach vorangegangener Prüfung vor.

Der Bebauungsplan Nr. 925 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt und am 30.03.2017 vom Rat der Stadt Bochum als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.04.2017.

Rechtsgrundlagen

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Verfahrensvermerke

Beschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 925 - Wohnpark Hiltrop - in seiner Sitzung am 30.03.2017 als Satzung beschlossen.

Bochum, den 01.07.24 der Oberbürgermeister



Berichtigung

Hiermit wird bestätigt,

- dass die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Inhalt des Bebauungsplans Nr. 925 - Wohnpark Hiltrop - der Stadt Bochum übereinstimmt,
- dass die Grenzen des Anpassungsgebotes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in Darstellungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans eingehalten sind und
- dass die Planurkunde des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der hiesigen Ausfertigung entsprechend der Anpassung berichtigt worden ist.

Bochum, den 11.10.24

I.A. _____



Bekanntmachung

Die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde nach Maßgabe 208 des Bebauungsplans Nr. 925 - Wohnpark Hiltrop - ortsüblich am

Datum 02.03.24 Stadt Bochum, I.A. _____

Datum 16.08.24 Stadt Essen, I.A. _____

Datum 02.08.24 Stadt Gelsenkirchen, I.A. _____

Datum 16.08.24 Stadt Herne, I.A. _____

Datum 15.08.24 Stadt Mülheim an der Ruhr, I.A. _____

Datum 15.08.24 Stadt Oberhausen, I.A. _____

bekannt gemacht und ist mit der letzten Bekanntmachung wirksam geworden.

